

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2019

5. Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 für die Gemeindekindergärten - Beschlussfassung

Bürgermeister Nowitzki informiert, dass die Beitragsfreiheit bei Kindergärten momentan politisch zur Debatte stehe. Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitung sowie die kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf eine erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 geeinigt. In Baden-Württemberg wird ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeiträge angestrebt. Somit sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge in Anlehnung an die übliche Tarifentwicklung um 3% zu steigern. Durch die festgelegte Staffelung die anhand der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde gelegt wird, soll eine finanzielle Entlastung der Familien mit mehreren Kindern garantieren. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend 6 Stunden) sei ein Zuschlag von 25 % gerechtfertigt. Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Aus diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegung der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Ü3-Gruppen gerechtfertigt. Die Festlegungen enthalten auch eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen. Diese orientieren sich auch an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden.

Auf die Stunde heruntergerechnet, kostet eine 1-Kind-Familie die VÖ-Betreuung rund 3,10 €. Bei 10 Krippenkindern bedeutet dies eine maximale Einnahme von 31 €/Stunde (Voraussetzung nur 1-Kindfamilien) für die Gemeinde. Der Mindestpersonalschlüssel kostet die Gemeinde schon rund 55 € in der Stunde, ohne die sonst noch fälligen Betriebskosten. Nach derzeitigem Stand hat die Gemeinde Oberderdingen im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 4.572.760 € für den Betrieb der Kindertagesbetreuung aufgewendet. Auf der Einnahmenseite stehen 2.026.684 € gegenüber. Hiervon entfallen 1.548.815 € (76%) auf die Förderung des Landes. Rund 49.511 € erhielt die Gemeinde über den interkommunalen Finanzausgleich. Insgesamt muss die Gemeinde Oberderdingen einen Anteil von 2.546.076 € zur Finanzierung aus Eigenmittel aufbringen. Dies entspricht rund 56 % der Betriebskosten.

Die Gemeindeverwaltung wird auf Grundlage der Gegebenheiten die Anpassung dieser Beiträge entsprechend den prozentualen Veränderungen der Beiträge zur Regelgruppenbetreuung erhöhen. Nach entsprechender Auf-/Aufrundung der dann errechneten Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 würden sich die Beiträge wie folgt erhöhen:

- Ganztagesbetreuung (bei 1-Kind-Familie): 3,3 %
- Ganztagesbetreuung (bei 2 Kind-Familie): 2,98 %
- Ganztagesbetreuung (bei 3-Kind-Familie): 3,42 %
- Ganztagesbetreuung (bei 4-Kind-Familie): 4,44 %

Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt für 11 Monate, der Monat August bleibt beitragsfrei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände und die Ganztagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2019/2020.

Ergebnis: Bei einer Enthaltung beschlossen.